Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 82 (2011)

Heft: 12: Hinschauen! : Nach dem Fall H.S. : breites Bündnis gegen

Missbrauch

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurzmitteilungen

Schweiz

Recht auf Auszeit für pflegende Angehörige

Wer Angehörige pflegt, soll künftig das Recht auf eine Auszeit haben, verlangt die Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrats. Sie hat kürzlich eine parlamentarische Initiative von Lucrezia Meier-Schatz (CVP) mit 14 zu 12 Stimmen gutgeheissen. Demnach sollen die Betroffenen eine Auszeit von etwa sieben Tagen pro Jahr beziehen können. Für Meier-Schatz käme auch eine Betreuungszulage für pflegende Angehörige infrage. Dies lehnte die Kommission jedoch mit 12 zu 11 Stimmen ab. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit will die Sozialkommission zudem die Bundesverfassung mit einem Familienartikel ergänzen.

Der Bund

Auch die Heilsarmee arbeitet Heimkinder-Schicksale auf

Der Film «Der Verdingbub», der gegenwärtig in den Kinos läuft, rückt die Opfer behördlicher Zwangsmassnahmen ins Licht. Unter dem öffentlichen Druck wird nun Ernst gemacht mit der Aufarbeitung solcher Schicksale. In der Schweiz fehlt zwar noch eine historische Gesamtschau. Es tut sich aber etwas, vor allem in der Zentralschweiz: Forscher im Auftrag der Ingenbohler Schwestern und der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern arbeiten Heimkinderschicksale auf (siehe Fachzeitschrift Curaviva 12/10). Nun will eine weitere christliche Organisation, die Heilsarmee, ihre Akten aufarbeiten. «Die Heilsarmee hat eine immaterielle Anerkennung bereits ausgesprochen und sich für das damals zugefügte Leid entschuldigt», sagt der Leiter Marketing und Kommunikation, Martin Künzi. «Weiter hat sie den Opfern eine individuelle Aufarbeitung angeboten. Wir sind uneingeschränkt bereit, ehemaligen Heimkindern individuelle Unterstützung zu bieten, auch Therapien.» Was laut Künzi nun noch fehlt, sind «die überindividuelle Aufarbeitung und ein entsprechender, durch eine externe Fachstelle verfasster Abschlussbericht».

Reformierte Presse

Kleinverdiener sind in der IV benachteiligt

Wer nicht viel verdient und einen Gesundheitsschaden erleidet, hat weniger Chancen auf eine IV-Rente als jemand mit gutem Lohn. Das liegt an den Methoden zur Bemessung der Invalidität. Die Invalidenversicherung ist eine Volksversicherung. Als solche garantiert sie allen Versicherten die gleichen Ansprüche, unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation. Bei der Frage aber, ob jemand Anspruch auf eine Ren-

te hat, werden Gutverdienende anders behandelt als Versicherte mit einem durchschnittlichen oder einem tiefen Lohn. Da die Einkommensdifferenz bei Gutverdienenden generell grösser ausfällt, kommen «gut verdienende Versicherte eher zu einer IV-Rente als solche mit einem durchschnittlichen oder einem geringen Einkommen», sagt Rechtsanwalt Hardy Landolt. Die Verantwortung für diese ungleiche Behandlung liegt jedoch nicht bei der IV, denn die Art und Weise, wie der Invaliditätsgrad bestimmt wird, ist im Gesetz vorgegeben. Die Ungleichbehandlung ist demnach sozusagen systembedingt. Das System der Schweizer Sozialversicherungen basiere sehr stark auf dem Erwerbsausfall-Ersatz, erklärt Thomas Gächter, Professor für Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich. Entscheidend sei also für die IV, was eine versicherte Person wegen des Gesundheitsschadens an Einkommen einbüsst. Im Unterschied dazu orientiere sich etwa das deutsche Unfallversicherungssystem direkt am Gesundheitsschaden und entschädige die betroffene Person dafür.

Tages-Anzeiger

«Eine ruhige Jacke» - Film über Autismus



Roman, Autist, ist der Hauptdarsteller im neuen Film. Foto: zvg

«Eine ruhige Jacke» – so heisst der Dokumentarfilm über Autismus, der am 22. Dezember in den Schweizer Kinos startet. Regisseur Ramòn Giger zeigt die Geschichte des 29-jährigen Autisten Roman Dick und seiner Beziehung zum Betreuer Xaver Wirth. Diese Beziehung sowie Romans Freude am Filmen und Gefilmtwerden ermöglichen dem jungen Mann, Kontakt mit der Aussenwelt aufzunehmen. Das Verhältnis von Roman und Xaver ist aber ein ständiger Balanceakt zwischen Nähe und Distanz, zerbrechlich und von der Ungewissheit geprägt, ob es nicht doch im letzten Moment zum Scheitern verurteilt

ist, wie es in den Presseunterlagen heisst. Zu dem 74-minütigen Film kam es, nachdem Regisseur Giger in einem Zivildiensteinsatz in einem Heim für Menschen mit Behinderung Roman und Xaver kennengelernt hatte.

Medienunterlagen cineworx

Solothurn

Kanton entlastet Gemeinden bei der Pflegefinanzierung

Der Kanton Solothurn übernimmt die Hälfte der Pflegekostenbeiträge von total 26 Millionen Franken, die die Gemeinden ab nächstem Jahr neu zu tragen hätten. Um den Vermögensverzehr von Heimbewohnenden mit hoher Pflegebedürftigkeit in Grenzen zu halten, leistet die öffentliche Hand im Kanton Solothurn ab 2012 neu Pflegekostenbeiträge von schätzungsweise 26 Millionen Franken an die stationäre Pflege im Heim. Das hat der Kantonsrat im November mit einer Änderung des Sozialgesetzes beschlossen. Über die Verteilung der Kosten für diese neue Staatsaufgabe kam es dabei überraschend zu einem Kompromiss zulasten des Kantons. Nach der geltenden Rechtslage wären die neuen Pflegekostenbeiträge Sache der Einwohnergemeinden gewesen. Diese hatten jedoch dargelegt, dass die Mehrkosten für sie nicht verkraftbar seien oder zu markanten Steuererhöhungen führen müssten. Der Kantonsrat hat deshalb einstimmig einem von der Kommission kurzfristig gestellten Antrag zugestimmt, wonach sich der Kanton zur Hälfte – also mit rund 13 Mio. Franken – an den Pflegekostenbeiträgen der Gemeinden beteiligen muss. Oltner Tagblatt

St. Gallen

Sozialverbände: Nicht auf Kosten von Heimbewohnern sparen

Wer Ergänzungsleistungen bezieht, ist nicht begütert. Geht es nach dem Willen von Regierung und Kantonsrat im Kanton St. Gallen, kann dort aber noch gekürzt werden. Im Rahmen des Sparpakets hat der Kantonsrat Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters-, Pflege- und Behindertenheimen beschlossen – also bei alten Menschen und Menschen mit einer Behinderung, deren finanzielle Situation ohnehin prekär ist. Der Kanton will die Beiträge um 12,5 Prozent zurückfahren und so 3,2 Millionen Franken sparen. Nun ergreifen die grossen Sozialorganisationen im Kanton St. Gallen das Referendum. Die Verbände Procap, Pro Infirmis, Insos, Pro Senectute und Curaviva kritisieren die Sparmassnahme scharf. Die Kürzungen bedeuteten für die Betroffenen einen massiven Einschnitt und beeinträchtigen ihre Lebensqualität. Man hole das Geld bei den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft.

St. Galler Tagblatt

Bern

Integrationspreis für Altersheim Turmhuus

Das Altersheim Turmhuus in Uetendorf im Kanton Bern ist mit dem Sozial-Stern der Beruflichen Förderung und Klärung Thun ausgezeichnet worden, einem Förderpreis für Unternehmen, die sich speziell um die Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bemühen. Die Jury wählte das Altersheim aus 27 Vorschlägen für die Ehrung aus. Laut Mitteilung beschäftigt das «Turmhuus» seit Jahrzehnten Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung und unterstützt die Angestellten mit psychischen Problemen dabei, im Berufsalltag wieder Fuss zu fassen. Das Preisgeld beträgt 8000 Franken und wird in die berufliche Eingliederung investiert. Der Bund

Wissenschaft

Multiple Sklerose: Neues Medikament ist wirksam

Eine internationale Forschergruppe unter Leitung von Ludwig Kappos von Universität und Universitätsspital Basel konnte in einer in 20 Ländern durchgeführten klinischen Studie belegen, dass der neu entwickelte Antikörper Ocrelizumab die Anzahl von an der Entstehung der Multiplen Sklerose beteiligten Immunzellen schnell vermindert und die krankheitsbedingten entzündlichen MS-Herde und klinischen Schübe effizient verringert. Multiple Sklerose (MS) ist eine chronische, meist zu Behinderung führende Erkrankung, bei der das Immunsystem der Betroffenen das zentrale Nervensystem angreift. Die Wissenschaftler kommen zum Schluss, dass bei aller Vorsicht das Ausmass der Wirkung von Ocrelizumab auf MS-Herde und klinische Schübe im Vergleich zu etablierten Behandlungen, aber auch zu den meisten anderen in Entwicklung befindlichen Substanzen im Vorteil ist.

The Lancet

Geruchssinn wird im Alter ungenau

Dem Gehirn fällt es im Alter immer schwerer, zwischen einzelnen Gerüchen zu unterscheiden. Zu diesem Schluss kommen Neurowissenschaftler der University of Colorado. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Senioren von Natur aus schlechter vor gefährlichen Chemikalien, austretendem Gas oder verdorbenem Essen geschützt sind - und liefern eine Teilerklärung für das Problem der Mangelernährung im Alter. Die Forscher testeten 440 Menschen, die teils unter 45, teils über 60 Jahre alt waren. Untersucht wurde, wie die für den Geruchssinn zuständigen Gehirnzellen auf Gerüche und deren Einzelbestandteile reagierten. «Bei Jüngeren reagierten die Neuronen jeweils auf entweder den einen oder den anderen Bestandteil, bei älteren Menschen jedoch auf beide. Die genaue Bestimmung eines Geruchs wird für alte Menschen somit deutlich schwieriger», so Studienleiter Diego Restrepo. Neurobiology of Aging

Schon 8-Jährige nutzen Facebook

Facebook erlaubt Kindern unter 13 Jahren nicht, einen eigenen Account anzulegen. Dass dennoch ein grosser Teil der Zehnjährigen als Nutzer angemeldet ist, geschieht meist im Mitwissen der Eltern. Oft sind diese es sogar, die den Account ihrer Sprösslinge unter Angabe eines falschen Geburtsjahres erstellen, die Nutzung des Kontos dann aber nicht gross begleiten, berichten US-Forscher. Ihre Befragung bei 1000 Eltern zeigt eine Sorglosigkeit gegenüber den Social-Web-Aktivitäten der Kinder. Teils haben schon 8-Jährige ein eigenes Konto. 19 Prozent der 10-jährigen, 32 Prozent der 11-jährigen und 55 Prozent der 12-jährigen Kinder der befragten Eltern waren auf Facebook vertreten. Bei den Zehnjährigen waren 95 Prozent der Eltern involviert, als ihr Kind den Account anmeldete.

Online-Journal First Monday